

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 28. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2018
3. Jahresbericht 2018 über die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr"
4. Motion Rita Boeck betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich Schöneggkreuzung (wird vom Stadtrat abgelehnt)
5. Motion Daniel Zulauf betreffend Optimierung der Parkgebühren (wird vom Stadtrat abgelehnt)
6. Postulat Daniel Zulauf betreffend Optimierung der Parkzeiten in der Brugger Altstadt (wird vom Stadtrat abgelehnt)
7. Postulat Thomas Salm betreffend Öffnung Habsburgerstrasse (wird vom Stadtrat abgelehnt)
8. Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Öffnung Brücke Schwarzer Turm (wird vom Stadtrat abgelehnt)
9. Postulat Martin Brügger, Angelika Curti, Konrad Zehnder, Julia Grieder, Adriaan Kerkhoven betreffend Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

10. Postulat Titus Meier betreffend Auswirkungen der Südwestumfahrung auf den Verkehr
(wird vom Stadtrat abgelehnt)

11. Postulat Franziska Rabenschlag und Pascal Ammann betreffend Kultur-Kommission und
Konzept Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

* * *

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Livia
Gärtner, Diana Hohl, Nathalie Zulauf und Regula Zwicky sowie die Herren
Thomas Gremminger und Thomas Salm.
Die Herren Stadträte Dr. Willi Däpp und Jürg Baur müssen eine externe
Verpflichtung wahrnehmen und sind ab 20:45 Uhr respektive ab Trak-
tandum 5 anwesend.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 5. April 2019 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den elf Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht und Rechnung 2018

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Beim Blick auf die Erfolgsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Brugg muss leider festgestellt werden, dass das traditionell sehr erfreuliche Ergebnis der vergangenen Jahre diesmal nicht erreicht wurde. Das Gesamtergebnis von CHF 1,7 Mio. übertrifft zwar den budgetierten Betrag von CHF 480'000 mehrfach, aber im Vergleich zu den Vorjahren fiel das Ergebnis doch sehr ernüchternd aus.

Der 3-stufige Erfolgsausweis zeigt, dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um CHF 400'000 besser als budgetiert ausfiel. Dazu trug vor allem der gute Fiskalertrag, der CHF 1,33 Mio. über dem Budget lag, bei. Damit konnte der zusätzliche Abschreibungsbedarf von total CHF 1,1 Mio., bestehend aus CHF 884'000 für die Abschreibung des Schulraumprovisoriums Stapfer, CHF 104'000 für die Freibadsanierung 3. Etappe und CHF 128'000 für die Software der Stadtverwaltung, ausgeglichen werden. Einmalig zum Erfolg trug der doppelte Ertrag aus den Konzessionsgebühren mit CHF 270'000 über dem Budget bei, der sich durch eine Anpassung der Rechnungslegungsgrundsätze ergab. Nicht ganz einmalig sind leider die erneut um CHF 645'000 höheren Ausgaben bei der Sozialhilfe, die primär durch die Zunahme der geführten Fälle begründet sind. Diese sind um 55 auf 322 Fälle gestiegen, was einer Zunahme von 17 Prozent entspricht. Eine externe Analyse der Tätigkeiten der Sozialen Dienste ergab, dass die materielle Hilfe gemäss den gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet wird. Erste im Analysebericht empfohlene administrative Massnahmen sind bereits umgesetzt, weitere folgen bis Ende Jahr. Die Entwicklung der Sozialhilfekosten beobachtet der Stadtrat jedoch weiterhin mit grosser Sorge. Es ist klar, dass weitere Überlegungen und Anstrengungen notwendig sind, um diese finanzielle Herausforderung zu meistern.

Das Ergebnis aus der Finanzierung erreicht leider nur 16 Prozent des Budgets, und dies auch nur dank Bewertungskorrekturen bei den Finanzliegenschaften im Umfang von netto CHF 617'000. Diese Bewertungen sind gemäss HRM2 jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode nachzuführen. Der Grund für das ungenügende Finanzierungsergebnis liegt in der negativen Performance der Vermögensverwaltung. Wegen der schwierigen Börsenentwicklung im Jahr 2018 musste ein nicht realisierter Buchverlust von CHF 5,36 Mio. hingenommen werden. Dieser Buchverlust wurde in der Erfolgsrechnung durch einen Rückzug aus der für solche Situationen geäufteten Wertschwankungsreserve kompensiert und als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht. Nach diesem Rückzug hat die Wertschwankungsreserve einen neuen Bestand von CHF 6,17 Mio.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass im Jahr 2018 netto CHF 6,7 Mio. investiert wurden, rund CHF 2,3 Mio. weniger als budgetiert. Dies ist hauptsächlich dadurch begründet, dass Strassenbauprojekte nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt werden konnten und dementspre-

chend nicht in die Rechnung 2018 einfließen. Insgesamt wurden 2018 rund CHF 1,1 Mio. weniger verbaut. Zudem wurden durch die Eisi Parkhaus AG und die Campus Parking AG Darlehensgelder im Umfang von total CHF 564'000 vorzeitig zurückgezahlt. Nicht budgetiert waren auch die eingegangenen Subventionszahlungen von Bund und Kanton an die Freibadsanierung und die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Stapfer im Umfang von CHF 512'000.

Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1,45 Mio. Im Vergleich mit den Nettoinvestitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 21,6 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund CHF 5,3 Mio. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 78,5 Mio.

Die Berechnung der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad ist kantonal vorgegeben. Sie soll aufzeigen, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Da in die Berechnung der Selbstfinanzierung auch Veränderungen bei den Buchwerten, zum Beispiel bei der Vermögensverwaltung oder bei der Liegenschaftsbewertung, einfließen, wird damit nicht ein eigentlicher Cash-Flow abgebildet. Ein Vergleich der Kennzahlen für die Jahre 2017 und 2018 zeigt dies deutlich: 2017 – ein Jahr mit einem guten Gesamtergebnis – betrug der Selbstfinanzierungsgrad 167,9 Prozent; 2018 sind es wie erwähnt 21,6 Prozent. Um diese verzerrenden Faktoren auszuschliessen, empfiehlt die Revisionsgesellschaft einen Blick auf die Geldflussrechnung. Für die Beurteilung des Cash-Flows ist die Höhe des Geldflusses aus der operativen Tätigkeit zu betrachten. Daraus ist ersichtlich, dass die in den beiden Jahren erarbeiteten Geldmittel vergleichbar sind, 2018 waren es lediglich 8 Prozent weniger als 2017. Mit diesem Geldfluss sollte mittelfristig der Geldabfluss für Investitionen gedeckt werden können. Diese Zielsetzung wurde in keinem der beiden Rechnungsjahre erreicht.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF -118'000. Die Nettoinvestitionen zeigen ein positives Ergebnis von CHF 116'000. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 297'000 ergibt sich eine Zunahme des Nettovermögens um CHF 413'000 auf den neuen Stand von CHF 11,6 Mio. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist ein positives Gesamtergebnis von CHF 56'000 aus. Da keine Investitionen getätigt worden sind, entspricht die Selbstfinanzierung dem Gesamtergebnis. Das Nettovermögen beträgt nun CHF 183'000.

Abschliessend danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung und allen weiteren Beteiligten für die verantwortungsvolle Umsetzung ihrer Aufgaben im Rahmen des Budgets und ihren wichtigen Beitrag zu einem guten Rechnungsabschluss. Ganz besonders danke ich der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Stefan Huber für die vorausschauende Liquiditätspla-

nung, die gewissenhafte, saubere und transparente Rechnungsführung, die aufwändige Nachführung der Liegenschaftenbewertung und den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke dem Controller Daniel Rohrer für das aktive Mitdenken und die aufmerksame Ausgabenkontrolle. Ich danke der Finanzkommission und ihrem Präsidenten, Herrn Willi Wengi, für die vertiefte, kritische Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen sowie für den gemeinsamen Austausch. Ich danke auch allen Steuerpflichtigen, dass sie ihren Verpflichtungen weiterhin fristgerecht nachkommen und somit die finanzielle Basis legen für die Erfüllung der Aufgaben der Einwohnergemeinde.

Ich bitte den Rat, den Rechenschaftsbericht, die Rechnung 2018 sowie die 12 Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die Kreditabrechnungen gemäss ihrer Aufgabe kritisch. Offene Fragen konnten entweder mit den betreffenden Verwaltungsabteilungen abgeklärt oder an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat besprochen werden.

Auf das operative Ergebnis ging Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann vertieft ein, weitere Ausführungen dazu erspare ich dem Rat. Die Abhängigkeit des operativen Ergebnisses vom Finanzertrag ist offensichtlich strukturbedingt. Das schlechte Börsenjahr zeigte deutlich auf, dass der Finanzhaushalt der Stadt Brugg von den Vermögenserträgen abhängig ist. Der Ertrag des einen Anlagenportfolios belief sich 2018 auf -4,26 % im Gegensatz zu +7,68 % im Vorjahr, beim anderen waren es im Rechnungsjahr -4,29 % gegenüber +6,10 % im Vorjahr. Dies ist eine drastische Veränderung. Gute Erträge generieren die langfristigen Beteiligungen, speziell jene an der IBB Energie AG.

Auch auf die Selbstfinanzierung ging Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann detailliert ein, weitere Bemerkungen erübrigen sich.

Das Vermögen nahm erstmals seit vielen Jahren ab, und zwar von CHF 83,8 Mio. per Ende 2017 auf CHF 78,5 Mio. per Ende 2018. Die Finanzkommission ist sich allerdings auch bewusst, dass es sich bei den zugrundeliegenden Werten des Portfolios um eine Momentaufnahme vom 31. Dezember handelt, und dass es heute bereits wieder anders aussieht.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung besteht zurzeit aus Sicht der Finanzkommission kein Handlungsbedarf.

Die Revision, das heisst die buchhalterische Prüfung, ist von Gruber & Partner durchgeführt worden. Der Revisionsbericht liegt vor und bestätigt eine einwandfreie Rechnungsführung. Die Finanzkommission prüfte die Rechnung und befand sie ebenfalls für in Ordnung. Bei diversen Prüfungen bis hin zur Kontrolle von Einzelbelegen stimmten die Buchungen mit den

Belegen überein. Neben der Verwaltungsrechnung prüfte die Finanzkommission auch die zwölf vorliegenden Kreditabrechnungen und befand sie buchhalterisch für in Ordnung. Die Rechnungspassation wird durch den Kanton vorgenommen und betrifft jeweils das Vorjahr. Im Rahmen der Rechnungsprüfung sah die Finanzkommission den Passationsbericht 2017 ein. Das kantonale Gemeindeinspektorat bestätigte die Korrektheit dieser Rechnung. Anlässlich einer Sitzung diskutierte die Finanzkommission mit dem Stadtrat unter anderem über diverse Beträge auf einzelnen Konten, die drei Etappen der Freibadsanierung sowie das Schulraumprovisorium Stapfer. Weitere Diskussionspunkte waren das Verhältnis der Stadt zur Schöneegg Brugg AG sowie zu der IBB Energie AG. Noch nicht abschliessend geregelt und deshalb für die Finanzkommission pendent ist die Regelung der Finanzierung von Lagern und Reisen der Schule. Ausserdem ist der Finanzkommission aufgefallen, dass die Schiessanlage im Geissenschachen saniert wurde, an der die Gemeinde Windisch beteiligt ist. Dieser Ausgleich muss noch erfolgen. Diese Punkte sind aber auf gutem Weg. Auf die Frage, wie das Betriebsergebnis langfristig verbessert werden kann, haben wir allerdings alle noch keine Antwort gefunden.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat und der ganzen Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Stefan Huber, für die Offenheit, mit der unsere Anliegen behandelt und unsere Fragen beantwortet wurden, sowie für das verantwortungsbewusste Haushalten und den erfolgreichen Abschluss des Rechnungsjahres 2018. Auch wir danken unseren Steuerpflichtigen. Ich wünsche ihnen vor allem viel Geschäftserfolg – denn dies könnte auch unser Betriebsergebnis verbessern.

Die Finanzkommission beantragt, den Anträgen des Stadtrates zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die vorliegenden zwölf Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde Brugg für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Herr David Hunziker: Die SP hat eine Bemerkung und einen Antrag zur Abschreibung von Postulaten und Motionen. Ich beginne mit dem Postulat Karin Graf vom 22.10.2010 betreffend Einführung von Tempo 30-Zonen. Wir sind der Ansicht, dass dieses Anliegen nicht erfüllt ist. Die Abstimmung zeigte, dass die vorgelegte Variante der Umsetzung von Tempo 30 nicht mehrheitsfähig ist. Möglicherweise ist aber eine andere Ausgestaltung von Tempo 30 mehrheitsfähig.

Weiter zur Motion Karin Graf betreffend Verkehrssicherheit an der Laurstrasse. Auch dieses Anliegen ist aus unserer Sicht nicht erfüllt, es sind weitere Überlegungen dazu notwendig. Es wäre beispielsweise eine Temporeduktion anzudenken. Wir stellen deshalb den Antrag, die Motion Karin Graf vom 11.09.2009 betreffend Verkehrssicherheit an der Laurstrasse sei nicht abzuschreiben.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat empfiehlt dem Rat diese Motion zur Abschreibung. An der Volksabstimmung wurde das vorgelegte Tempo 30-Konzept abgelehnt. Ausserdem sind bereits einige Massnahmen an der Laurstrasse vorgenommen worden, weitere werden nächstes Jahr folgen. So wird die Bushaltestelle umgebaut und die Haltestelle auf der Strasse eingerichtet.

Der Stadtrat erachtet dieses Anliegen deshalb als erfüllt, insbesondere auch, weil weitere, thematisch zusammenhängende Postulate ebenfalls abgeschrieben werden. Auch im Sinne der Einheit der Materie beantragt der Stadtrat die Abschreibung dieser Motion. Der Stadtrat ist aber offen für neue Anliegen. Einerseits ist Tempo 30 im rechtskräftigen und behördenverbindlichen Kommunalen Gesamtplan Verkehr verankert, andererseits werden einzelne Gefahrenzonen gesondert betrachtet, beispielsweise das Quartier Altenburg oder die Sommerhaldenstrasse. Die Thematik wird also weiter bearbeitet.

Der Stadtrat bittet um Verständnis für den Entscheid, die Motion abzuschreiben, und um Vertrauen, dass er dieses Anliegen trotzdem weiterverfolgen wird.

Frau Alessandra Manzelli: Bei dieser Motion geht es nicht nur um eine Temporeduktion, sondern um die Verkehrssicherheit insgesamt. Die ganze Situation ist aus unserer Sicht nicht optimal. Zwar wurden Fussgängerstreifen und eine Verengung angelegt, es kommt aber gerade dort immer wieder zu brenzlichen Situationen. So kann der Linienbus beispielsweise nicht einmal ein Fahrrad kreuzen, oder zwei Fahrzeuge erreichen die Stelle gleichzeitig und bremsen erst im letzten Moment. Auch für die Fussgänger ist die Situation nicht ideal. Eine Temporeduktion ist eine Variante, aber es können auch andere Ideen geprüft werden, zum Beispiel eine Verbreiterung des Engpasses, eine andere Verkehrsführung, ein separater Veloweg und so weiter.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die angesprochenen Massnahmen resultierten aus einem Vorstoss. Aus verkehrsplanerischen Gründen entschied man sich für eine Verengung, damit die Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Es ist bei vielen Massnahmen Absicht, gut erkennbare Gefahrenquellen zu schaffen, um zu erreichen, dass besser aufeinander geachtet wird. Offenbar scheiden sich darüber aber die Geister. Eine Zunahme von Unfällen oder konkreten Ereignissen ist aber nicht bekannt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Motion abgeschrieben werden kann, denn es sind wie gefordert Massnahmen umgesetzt worden. Die ganze Situation wird – wie auch in anderen Quartieren – Thema bleiben. Der Rat kann neue Vorstösse einbringen oder zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat auch von sich aus tätig wird.

Frau Angelika Curti: Ich anerkenne die Bemühungen des Stadtrates, verkehrsberuhigende Massnahmen einzuführen, und die Besorgnis um die Verkehrssicherheit. Mir scheint es aber auch eine gute Idee, die Motion pendent zu halten. Sie dient so quasi als Mahnmal, erscheint immer wieder im Rechenschaftsbericht und erinnert daran, dass am Thema Verkehrssicherheit weitergearbeitet werden muss.

Ich stimme dem Antrag der SP zu.

Herr Martin Brügger: Ich danke Herrn Stadtrat Reto Wettstein für die Erläuterungen. Er führte aus, dass weitere Massnahmen geplant seien, was sehr positiv ist. Aus Sicht des politischen Prozesses empfehle ich, dass diese Massnahmen erst realisiert und die Motion danach abgeschrieben wird. Das ist der korrekte Weg. Wir sind gerne bereit, die Motion abzuschreiben – aber erst, wenn die entsprechenden Massnahmen realisiert sind.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag der SP auf Nichtabschreibung der Motion Karin Graf vom 11.09.2009 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Laurstrasse

mit 23 Ja zu 19 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Wir fahren weiter mit der Diskussion von Rechenschaftsbericht und Rechnung.

Herr Titus Meier: Ich möchte an dieser Stelle der Stadtverwaltung danken für die informativen und interessanten Ausführungen in den ersten 63 Seiten des Rechenschaftsberichts. Der Wert dieser Ausführungen zeigt sich insbesondere, wenn man über mehrere Jahre hinweg eine Entwicklung analysieren will. Ich habe dazu zwei Wünsche an den Stadtrat. Zum einen sind dies Kennzahlen, anhand derer sich die Entwicklung der Stadt verfolgen lässt. Zahlen aus der Stadtverwaltung oder aus übergeordneten Statistiken können zu Kennzahlen zusammengezogen werden. Ich denke beispielsweise an die Anzahl Arbeitsplätze, aufgeteilt auf die einzelnen Wirtschaftssektoren. Es gibt auf Bundesebene eine entsprechende Erhebung, die basierend auf den AHV-Zahlungen vorgenommen wird. Diese Zahlen sind jeweils nach 20 Monaten greifbar und könnten genutzt werden. Daraus lässt sich die Entwicklung der Stadt hinsichtlich der Arbeitsplätze ablesen.

Zum anderen ist uns allen bekannt, dass Stadtrat und Verwaltung stark mit Projekten beschäftigt sind. Der Rat wird aber oft mit nichtssagenden Informationen wie "wir sind dran"

oder "es kommt dann einmal etwas" abgespeist. Diese Projekte könnten auf einer Seite des Rechenschaftsberichts dargestellt werden. So wäre ersichtlich, welche Projekte pendent und was die geplanten Meilensteine sind. Grössere Verzögerungen könnten erläutert werden. So müsste nicht nachgefragt werden, sondern man könnte die Informationen über die Projekte und deren Fortschritt aus dem Rechenschaftsbericht herauslesen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Sanierung des Freibads warf bei mir einige Fragen auf. Ich habe Verständnis dafür, dass der Stadtrat notfallmässig einen Zusatzkredit sprach, ohne den Rat vorgängig zu konsultieren. Die Qualität der Sanierung ist allerdings ziemlich mangelhaft. Ich frage mich daher, ob die Stadt nicht juristisch vorgehen und versuchen sollte, von den beteiligten Firmen eine Reduktion der Rechnungen einzufordern, so dass sie nicht alleine für die Kreditüberschreitung geradestehen muss. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, die Qualität dieses Baus sei sehr schlecht. Vor diesem Hintergrund finde ich es besonders störend, dass die Kostenüberschreitung derart hoch ist.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Es ist natürlich sehr unerfreulich, wenn die Kosten höher als kalkuliert ausfallen und ein Zusatzkredit gewährt werden muss. Die Sanierung musste ausserhalb der Freibadsaison ausgeführt werden. Es hätte wohl ebenfalls zu Unzufriedenheit geführt, wenn nur die Hälfte der Bauten fertig gestellt worden wären und die Badesaison so hätte in Angriff genommen werden müssen. Der Zusatzkredit wurde notwendig, um den Baufortschritt zu gewährleisten.

Es dürfte schwierig werden, Massnahmen zur Belangung der Baufirmen zu ergreifen, da die Stadt das Projekt als Bauherr begleitete und – insbesondere von Seiten der Badbetreiber – zusätzliche Bedürfnisse geäussert worden waren. Der Stadtrat bewilligte die Umsetzung dieser nicht geplanten und nicht budgetierten Positionen teilweise, weil sie sinnvoll waren. Dies hat zur Kostensteigerung beigetragen.

Herr Martin Brügger: Ich möchte mich zur sozialen Sicherheit respektive zur grossen Kostensteigerung bei der Sozialhilfe äussern. Eine gute Bewirtschaftung der Fälle setzt entsprechende Ressourcen voraus. Sie erfordert eine intensive Begleitung, sehr gute Dossierkenntnis und Zeit, um sich den Fällen zu widmen – sonst lassen sich keine Kosten sparen. Die Rechnung liegt immer vor dem nächsten Budget vor, so dass Sparmassnahmen ergriffen werden könnten. Bei der Sozialhilfe darf das Kind aber nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden – es braucht ausreichende Mittel für eine gute Bewirtschaftung der Fälle. Gerne nutze ich die Gelegenheit und danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre tägliche Arbeit, für die wir grossen Respekt haben.

Herr Titus Meier: Die Abrechnung des Baukredits Schulraumprovisorium Stapfer führte bei der FDP zu einigen Diskussionen. Es ist uns bewusst, dass die aktuellen Vertreter des Stadtrats in diesem Fall keine Verantwortung tragen. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie seriös die Planung erfolgt ist, wenn plötzlich festgestellt wird, dass die Container zweistöckig sind, dass sie beispielsweise Wasser- und Stromanschlüsse benötigen und dass überraschenderweise der Fussballplatz wieder hergestellt werden muss.

Dies alles führte zu einer beträchtlichen Kreditüberschreitung. Es stellt sich die Frage, wo der Fehler passiert ist. Aber noch viel wichtiger ist die Frage, wie verhindert werden kann, dass solche Fehler künftig wieder vorkommen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 zu genehmigen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2018 zu genehmigen."

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a bis 3l:

"Die vorstehenden Kreditabrechnungen zu genehmigen, namentlich

- a) Baukredit "Sanierung des Abwasserpumpwerkes Auhof"
- b) Kredit "Fusionsabklärungen Brugg/Schinznach-Bad"
- c) Kredit "Ersatzbeschaffung eines Wechselladefahrzeugs mit Abrollbehälter für die Feuerwehr"
- d) Baukredit "Sanierung der Hochwasserschäden vom August 2007 im Hallenbad"
- e) Baukredit "Freibadsanierung 1. Etappe (Mängelbehebung an der Sprunggrube und den Sprungtürmen)"
- f) Baukredit "Freibadsanierung 2. Etappe (Beckensanierung)"

- g) Baukredit "Freibadsanierung 3. Etappe (Ersatzneubau der Servicetrakte und Sanierung des Garderobengebäudes)"
- h) Baukredit "Neubau einer Sauberwasserleitung im Gebiet Stapfer"
- i) Baukredit "Ertüchtigung der Fluchtwege und des Grundwasserschutzes im Hallenbad"
- j) Baukredit "Realisierung Schulraumprovisorium Stapfer"
- k) Projektierungskredit "Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stapfer sowie Sanierung Sportplatz Hallwyler"
- l) Baukredit "Gesamtsanierung/Erweiterung Schulhaus Stapfer sowie Sanierung Sportplatz Hallwyler"

wird gesamthaft ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Jahresbericht 2018 über die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr"

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Dem Rat liegt der dritte Bericht der laufenden WOV-Periode 2016 – 2019 vor. Er enthält wiederum detaillierte Kennzahlen zum Ergebnis der Feuerwehr im vergangenen Jahr.

Ich gehe nicht weiter auf die Ausführungen im Bericht ein. Stattdessen nutze ich die Gelegenheit, den Angehörigen der Feuerwehr herzlich zu danken für alles, was sie letztes Jahr leisteten. Es wurden wieder unzählige Freiwilligen-Stunden zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung von Brugg und Riniken erbracht, sei es bei Einsätzen, an Übungen, in der Vor- und Nachbereitung der Übungen oder an Kursen. Nebst dieser ordentlichen Tätigkeit entwickelte die Feuerwehr einen grossen Teil des neuen Standort- und Fahrzeugkonzepts, von welchem der Rat als Basis für verschiedene Beschaffungsanträge bereits Kenntnis nehmen durfte. Ich danke allen, die viel Arbeit in die Erarbeitung und nun in die ersten Schritte der Umsetzung dieses neuen Konzepts gesteckt haben, allen voran dem Kommandanten Florian Eisenring. Der Presse konnte entnommen werden, dass er aus zeitlichen Gründen per Ende Jahr von seinem Amt zurücktreten wird. Der Stadtrat versteht diesen Entscheid, hat ihn aber mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat dankt Kommandant Florian Eisenring für seinen Einsatz zugunsten der Feuerwehr in den letzten Jahren. Er hat sie nicht nur umsichtig geführt, sondern auch massgebend geprägt und ist zu grossen Teilen dafür verantwortlich, dass die Feuerwehr heute auf einem so guten Stand ist. Ich danke natürlich auch allen anderen Mitgliedern des Kommandos, des Kaders und der Mannschaft herzlich. Ein weiterer Dank geht an die Kollegen der WOV-Controlling-Kommission sowie an alle Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit der Feuerwehr befasst sind, allen voran den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Stefan Huber, sowie dem Leiter Controlling, Daniel Rohrer. Unserer Partnergemeinde Riniken danke ich für die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich bitte den Rat um zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden WOV-Berichts.

Herr Willi Wengj: Im Namen der FDP möchte ich die Arbeit der Feuerwehr ebenfalls würdigen. An der Hauptübung letzten Freitag fielen einige Punkte besonders auf. Die Feuerwehr Brugg ist eine eindrückliche Organisation und sie ist gut ausgerüstet. Sie kostet pro Jahr über 1 Million Franken plus Investitionen. Dafür bietet sie – im letzten Jahr bei 95 Einsätzen – grosse Sicherheit für die Bevölkerung. Bei Bedarf ist sie mit einem Fahrzeug und 10 Mann innerhalb von 10 Minuten auf Platz. Dies nicht etwa bei geplanten Übungen, sondern spon-

tan und rund um die Uhr, auch nachts um 2 Uhr. Damit dies funktioniert, muss die Feuerwehr gut organisiert sein; es braucht Fachkompetenz, ein sehr grosses Engagement der Mitglieder sowie eine noch höhere Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Voraussetzungen dafür sind Teamarbeit und Kameradschaft. Die Bereitschaft, das Risiko zu nehmen und für andere buchstäblich durchs Feuer zu gehen, ist absolut nicht selbstverständlich. Damit dies alles erreicht werden kann, auch in der Nacht und in misslichen Lagen, wird viel und umfassend geübt.

Die Mitglieder unserer Feuerwehr erbringen diese Leistung freiwillig und neben Beruf und Familie. Die FDP schätzt diesen Einsatz ausserordentlich und dankt allen Angehörigen der Feuerwehr für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wünscht ihnen viel Glück und Erfolg bei den neuen Herausforderungen mit dem etwas besonderen Gemeindebann, den Brugg ab nächstem Jahr aufweist. Vor allem aber wünschen wir ihnen weiterhin unfallfreie Einsätze.

Als Präsident der WOV-Kommission danke ich stellvertretend für die Kommission dem Kommandanten Florian Eisenring für seinen Einsatz, für das erneute Weiterbringen der Feuerwehr Brugg und für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Ich wünsche ihm viel Erfolg und viel Zeit für seine junge Familie.

Frau Julia Geissmann: Ich bedanke mich im Namen der CVP bei den Angehörigen der Feuerwehr für ihren grossartigen Einsatz zugunsten aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Brugg. Die geleisteten Einsätze umfassen nicht nur Brandereignisse, sondern von der Wespenbekämpfung bis zum Entfernen von umgestürzten Bäumen ein grosses und breites Feld verschiedenster Tätigkeiten.

Die CVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt für die detaillierte und gut verständliche Abfassung. Wir stellten erfreut fest, dass die Sollziele erreicht worden sind, und dass bei der Zufriedenheitsumfrage erneut eine Verbesserung verzeichnet werden konnte.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen den Jahresbericht 2018 über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis nehmen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Motion Rita Boeck betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich Schöneggkreuzung (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat lehnt diese Motion aus drei Gründen ab: einem fachlich/sachlichen, einem finanziellen und einem politischen.

Begegnungszonen werden installiert, wenn eine hohe Frequenz von Fussgängern und Fahrzeugen jeglicher Art besteht. Eine Begegnungszone besteht beispielsweise zwischen den Alterswohnungen Schönegg und dem medizinischen Zentrum Süssbach. Zwischen diesen beiden Institutionen gibt es viel Querverkehr mit besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmenden. Deshalb war die Einrichtung einer Begegnungszone dort sinnvoll. An der Schöneggkreuzung dagegen macht eine Begegnungszone fachlich/sachlich keinen Sinn. Es verkehren dort mehr Fahrzeuge als Fussgänger, bei Begegnungszonen ist dies meist umgekehrt oder zumindest im gleichen Verhältnis.

Die Schönegg-Kreuzung wurde vor rund 10 Jahren totalsaniert. Strassen werden über 50 Jahre abgeschrieben. Davon ausgehend, dass die Sanierung der Kreuzung etwa ähnlich viel kostete wie das Errichten der Begegnungszone, nämlich rund 1 Million, müsste ein sehr grosser Abschreiber erfolgen, wenn jetzt eine Neugestaltung des Platzes beschlossen würde. Eine Begegnungszone wird nicht einfach mit einer Markierung am Strassenrand eingerichtet, sondern bedingt eine Erhöhung des Strassenbelags und eine Absenkung des Trottoirs sowie einen Platzcharakter.

Schliesslich lehnte die Bevölkerung im Februar 2019 Tempo 30-Zonen ab. Ein Hauptgrund dafür war die Abschaffung der Fussgängerstreifen, die mit der Einführung von Tempo 30 einhergegangen wäre. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Fussgängerstreifen an der Schöneggkreuzung wichtig und richtig sind, und möchte in diesem Sinne dem Volkswillen Folge leisten.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Frau Rita Boeck: Ich danke dem Stadtrat für diese Antwort. Mir geht es nicht um drei Punkte, sondern nur um einen. Es geht mir darum, dass Tempo 30 abgelehnt wurde, dass in der Schönegg schlussendlich rund 110 Alterswohnungen bestehen werden, und dass dort ein medizinisches Zentrum und ein Pflegezentrum stehen. Es ist gut, dass der Rat die Begegnungszone in der Fröhlichstrasse genehmigte, sie verbindet die beiden Institutionen. Was die älteren Bewohnerinnen und Bewohner aber neben Arztbesuchen und der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen tun, bleibt aussen vor.

Der Schönegg-Platz weist eine hohe Frequenz an Fussgängern auf, verschiedenste Leute queren ihn. Dabei werden die Fussgängerstreifen wenig genutzt, vielmehr wird die kürzeste Verbindung gewählt. Dies ist nachvollziehbar, denn es sind die Langsamen, es sind Kinder und ältere Menschen, welche den Platz queren.

Den von Herrn Stadtrat Reto Wettstein angeführten fachlich/sachlichen Grund kann ich nicht nachvollziehen. Den finanziellen Grund kann ich nachvollziehen, es sind tatsächlich erst 10 Jahre her seit der Sanierung. Dies erachte auch ich als schwierig. Wäre Tempo 30 angenommen worden, hätte kein Handlungsbedarf bestanden. Durch die Ablehnung von Tempo 30 müssen nun aber Massnahmen ergriffen werden. Im Bereich der Schöneggkreuzung nimmt der Betrieb zu. Ich sehe nicht ein, warum diejenigen, die ohnehin schon langsamer sind, auf eine Verbesserung warten sollen und warum gerade diejenigen Rücksicht nehmen sollen, die ohne den Schutz eines Fahrzeugs um sich herum unterwegs sind. Die Südwestumfahrung wird tendenziell zusätzlich Schleichverkehr im Bereich Schönegg-/Badstrasse verursachen. Natürlich kann mit Massnahmen zugewartet werden, bis sich dies bestätigt. Aber meiner Ansicht nach ist man es diesen Menschen schuldig, dass man ihre Bedürfnisse ernst nimmt und dass dies einem auch etwas Wert sein soll. Es kann kein Argument sein, dass die Strasse vor 10 Jahren saniert worden und diese Sanierung in den Büchern noch nicht abgeschrieben ist.

Ich bin der Meinung, dass die Begegnungszone dringend eingerichtet werden muss zum Schutz der Menschen, die sich dort bewegen. Sie haben ebenfalls Menschenrechte. Lärm produzieren und Autofahren sind ja bekanntlich Menschenrechte, die Alten und die Kinder sollen Rücksicht nehmen. Das kann es nicht sein. Priorität muss der Langsamverkehr haben. Die Autos müssen nicht weg, sie sollen nur langsamer fahren. Dies sollte wirklich möglich sein.

Herr Yves Gärtner: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir haben lange über die Motion diskutiert, und wir sind uns nicht einig geworden, ob sie sinnvoll ist oder nicht.

Herr Peter Haudenschild: Es ist interessant, dass wegen der anscheinend äusserst wichtigen und für die ganze Welt bedeutsamen Schönegg-Kreuzung Menschenrechte ins Feld geführt werden müssen. Es ist jedem selbst überlassen, ob er dies für übertrieben hält oder nicht. Im Vorfeld der Abstimmung zu Tempo 30 analysierten wir die Unfallzahlen auf dem Gebiet der Stadt Brugg im Detail. Die Schöneggstrasse fiel dabei nicht als Unfallschwerpunkt auf, es ist eine ganz normale Kreuzung. Ich kann den Argumenten des Stadtrats deshalb folgen.

Der Motionärin könnte allenfalls entgegengekommen werden, in dem der Stadtrat die Einführung eines normalen Rechtsvortritts prüft und dadurch genau dort, wo es notwendig ist, nämlich an der Kreuzung, eine Verlangsamung erzielt. Ich lege dem zuständigen Stadtrat ans Herz, dies auch bei anderen Kreuzungen zu prüfen. Dies ist die einfachste Lösung, wir forderten sie deshalb auch im Vorfeld zur Tempo 30-Abstimmung.

Herr Markus Lang: Die GLP unterstützt den Vorstoss. Wir machten uns Gedanken über die Wirksamkeit der an der Fröhlichstrasse vorgesehenen Begegnungszone und kamen zum Schluss, dass sie viel zu kurz ist, als dass sie ihre Wirkung voll entfalten könnte. Das Resultat entspricht einem erweiterten Fussgänger-Übergang. Eine Begegnungszone muss grösser sein, damit beispielsweise die Eintrittsgeschwindigkeit wirksam reduziert wird. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Vorstoss. In die Betrachtung einbezogen werden sollte nicht nur der Übergang zwischen Gesundheits- und Alterszentrum. Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums bewegen sich gerne und oft Richtung Parkanlage. Daraus resultiert auch dort eine relativ hohe Fussgängerfrequenz. Gleichzeitig führt ein wichtiger Schulweg dort entlang. Für diese Situation drängen sich eine gesamtheitliche Betrachtung und eine Ausweitung der Begegnungszone Fröhlichstrasse auf.

Ein paar Überlegungen zu den Argumenten des Stadtrats. Es kann nicht sein, dass jedes Mal 50 Jahre gewartet werden muss, bis eine Änderung vorgenommen werden kann, für die ein vernünftiges Projekt vorliegt. Auch der Hinweis, dass Tempo 30 abgelehnt worden sei, stört mich. Die Ablehnung betraf ein konkretes Projekt. Hier liegt ein neues Projekt vor, das keinen direkten Zusammenhang mit Tempo 30 aufweist und das für sich alleine betrachtet werden sollte. Es ist reine Spekulation, vom Abstimmungsresultat abzuleiten, dass der Stimmbürger jegliche Art von Verkehrsberuhigung ablehnt. Es geht auch nicht nur um Unfallzahlen, sondern um grundsätzliche Überlegungen, beispielsweise wie in einem bestimmten Quartier die Lebens- und Wohnqualität gesteigert werden kann. Es gibt genügend Beispiele und Beweise dafür, dass Begegnungszonen ein wichtiges Instrument sind, um dies zu erreichen.

Frau Angeilika Curti: Die CVP diskutierte dieses Geschäft kontrovers. Persönlich gehöre ich zu den Befürwortern dieses Vorstosses. Ich wohne in Altenburg, fahre viermal täglich mit dem Fahrrad über die Schöneggkreuzung und gehe hin und wieder zu Fuss mit Gepäck zum Bahnhof. Es ist wirklich viel komfortabler, die Kreuzung diagonal zu queren. Das ist aber gefährlich. Ich bin schon mehrfach beinahe von Verkehrsteilnehmern, die aus der Schöneggstrasse kommen, überfahren worden.

Die Kreuzung wird von Fussgängern und Schulkindern stark frequentiert. Die Eltern lassen die Kinder auf dem Parkplatz aussteigen, von wo sie den restlichen Weg zu Fuss gehen.

Diese Kinder müssen immer über die Kreuzung. An schönen Tagen sind auch sehr viele rollstuhlfahrende oder -schiebende Personen aus dem Altersheim Richtung Altenburg unterwegs, die ebenfalls alle die Kreuzung passieren müssen.

Bei der Abstimmung über Tempo 30 war die Entfernung der Fussgängerstreifen das grosse Thema. Bei Tempo 30 haben die Fussgänger keinen Vortritt, weshalb es für sie ohne Fussgängerstreifen schwierig wird. In Begegnungszonen hat der Fussgänger Vortritt. Das Argument, die Fussgängerstreifen entfielen, zieht in diesem Fall nicht.

Mit dem Projekt entstünde zudem eine harmonische Verbindung von der Begegnungszone Fröhlichstrasse über die Schöneggkreuzung, die Freudensteinstrasse hoch bis zu den Schulhäusern.

Herr Stadtrat Reto Wettstein erwähnte auch die geplante Verschiebung der Bushaltestelle auf die Strassenbahn. Daraus ergibt sich eine natürliche Verengung und damit eine Temporeduktion.

Herr Miro Barp: Für mich persönlich ist es ein Trauerspiel, wie der Rat mit diesem Thema umgeht. Motion, Volksabstimmung, neue Motion – warum sind wir nicht fähig, überparteilich zusammensitzten und dies auszudiskutieren? Wenn dann immer noch kein gangbarer Weg und kein Kompromiss gefunden werden kann, kann immer noch mit härteren Bandagen gekämpft werden. Das kann ich nicht nachvollziehen, und ich bedauere es sehr.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 21 Ja zu 22 Nein (Stichentscheid des Präsidenten) nicht überwiesen.

Traktandum 5: Motion Daniel Zulauf betreffend Optimierung der Parkgebühren (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Motion will erreichen, dass auf den öffentlichen Parkplätzen der Stadt Brugg während der ersten 30 Minuten gratis geparkt werden kann. Das Hauptargument für die Motion ist, dass die Gewerbebetriebe in der Altstadt gleich lange Spiesse erhalten wie die Geschäfte im Neumarkt oder in der Citygalerie, in denen die privaten Betreiber der Parkhäuser 30 Minuten Gratisparkzeit anbieten.

Es ist bereits heute mit dem bestehenden Parkregime möglich, in der Altstadt 30 Minuten gratis zu parkieren. Bei den öffentlichen Parkplätzen um die Altstadt herum, welche eine maximale Parkdauer von 1 Stunde erlauben, beträgt der Tarif 1 Franken pro Stunde.

Der Stadtrat lehnt die Motion auch aus einem rein praktischen Grund ab. Damit die Dauer der Nutzung eines Parkfeldes überhaupt kontrolliert und ein allfälliges Überschreiten der Gratisparkdauer festgestellt werden könnte, wäre es notwendig, die Parkuhr zu bedienen. Die Erfahrung zeigt, dass dies – selbst bei guter Kennzeichnung – nicht verstanden wird und zu Missmut und Unwillen führt.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Herr Daniel Zulauf: Besten Dank für die Antwort. Wir alle kennen die Parkplätze, die kostenpflichtig sind. Es sind jene beim Bahnhof, bei der Apotheke, bei der AKB und entlang der ganzen Stapferstrasse. Will man schnell die Bank oder die Post aufsuchen, einen Kaffee trinken gehen oder sonst eine kleine Besorgung in der Stadt erledigen, muss der Parkplatz bezahlt werden. Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrat jede Möglichkeit nutzen muss, um die Gewerbebetriebe der Stadt Brugg zu fördern. Gewerbe und Detailhandel kämpfen gegen den Onlinehandel. Dies zeigen auch die leerstehenden Ladeflächen: Die ehemals von Vögele genutzten Räumlichkeiten stehen seit mehr als einem Jahr leer. Die riesige Ladenfläche ist ungenutzt. Der ehemalige Swisscom-Shop wird aktuell umgebaut. Er stand mehrere Monate leer. Für mich ist das ein Fingerzeig, dass etwas unternommen und die Attraktivität erhöht werden muss. Beim Seebli-Center in Hausen beispielsweise ist das Parkieren gratis. Aus diesem Grund möchten wir, dass der Stadtrat den Anwohnern ein Zückerchen gibt, der Neumarkt gefördert wird und gute Voraussetzungen für die Kundschaft geschaffen werden.

--- Die Herren Stadträte Dr. Willi Däpp und Jürg Baur stossen zur Ratssitzung. ---

Frau Julia Geissmann: Die CVP unterstützt die Motion nicht. Die Stadt kann weder dem einen Parkhaus-Betreiber vorschreiben, dass er kostenlose Parkplätze anbieten muss, noch dem anderen, dass er genau dies nicht tun dürfe.

Es ist jedem Geschäft selbst überlassen, wie es dies handhaben will. Wenn es für einen Betrieb besonders wichtig ist, dass die Kundschaft gratis parkieren kann, gibt es Lösungen wie beispielsweise Gutscheine oder Jetons, die angedacht werden können.

Ich bin auch der Ansicht, dass es etwas kosten darf, wenn man mit dem Auto mitten in die Stadt fahren und dort parkieren will. Wer keinen Parkplatz zahlen möchte, hat Alternativen, beispielsweise das Fahrrad, Kolibri oder einen Parkplatz etwas ausserhalb.

Frau Silvia Kistler: Auch mir liegt das Parkieren in der Stadt Brugg sehr am Herzen, ich habe auch schon entsprechende Vorstösse eingereicht. Dennoch kann ich dieser Motion nicht zustimmen. Meines Erachtens ist eine Gratisparkzeit von 30 Minuten nicht das Thema – ein Einkauf in der Migros genau nach Einkaufszettel kann vielleicht in 30 Minuten bewältigt werden, und man kann sich über gesparte 50 Rappen freuen. Das Problem ist vielmehr, dass es keine Alternativen zu den Parkhäusern gibt, denn auf städtischem Grund kann lediglich eine Stunde geparkt werden.

Gleich ein Wort zum nächsten Traktandum: In der Altstadt wurden nachträglich Parkplätze auf dem gehfreundlichen Streifen erstellt, weil die Gewerbetreibenden meinten, dass die Kundschaft ihre zur Abholung bereitstehenden Einkäufe nicht zum Parkhaus Eisi hochtragen kann. Gleiches gilt für Personen, die lediglich eine kurze Besorgung zu erledigen haben. Sonst gäbe es auch in der Altstadt keine Parkplätze.

Die Stadt Brugg müsste generell kundenfreundlicher werden. Diese Motion ist aber nicht die Lösung des bestehenden Problems, dass nämlich für eine Parkdauer von mehr als einer Stunde ein Parkhaus aufgesucht werden muss, welches vergleichsweise teuer ist.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen und gebe unser Votum zusammengefasst zu den drei traktandierten und thematisch verwandten Vorstössen – den beiden von Daniel Zulauf sowie jenem von Patrick von Niederhäusern – ab.

Als Erstes haben wir uns gefragt, woher der Ausdruck "Gepflogenheit, mit dem Auto einzukaufen" kommt. Als Zweites, warum der Zugang zu den Geschäften motorisiert möglich sein soll und als Drittes, inwiefern dies tatsächlich dem Onlinehandel die Stirn bieten kann.

Wie soll länger als eine halbe Stunde in der Altstadt parkiert werden können, wenn schon jetzt alle Parkplätze besetzt sind? Wer sich länger als eine halbe Stunde hier aufhalten will, findet ausreichend Platz im Eisi-Parkhaus.

Wenn der Rat wirklich der Ansicht ist, dass die Altstadt wegen des verstopften Umwegs über die Kasinobrücke unattraktiver geworden ist, erinnern wir gerne an die Bilder aus der Zeit, als

der Verkehr noch durch die Hauptstrasse fuhr. Es war laut und stinkig – von attraktivem Wohnen in der Altstadt keine Rede.

Wir lehnen die Vorstösse ab.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 10 Ja zu 31 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 6: Postulat Daniel Zulauf betreffend Optimierung der Parkzeiten in der Brugger Altstadt (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Das Postulat fordert den Stadtrat auf, die maximal erlaubte Parkzeit in der Altstadt von 30 Minuten auf 60 Minuten zu erhöhen.

Die heutige Regelung ist ein Kompromiss zwischen dem Bedürfnis der Gewerbetreibenden der Altstadt, ihren Kundinnen und Kunden den Einkauf in der Altstadt zu erleichtern, und der Verfügbarkeit der Parkplätze, die mit der Zeitdauer von 30 Minuten besser gewährleistet ist, als wenn die Fahrzeuge länger parkiert sind. Dies erlaubt eine gewisse Frequenz in der Altstadt.

So ist die Zeitdauer von 30 Minuten zustande gekommen. Dies erscheint dem Stadtrat auch heute noch angemessen. Ausserdem erinnert der Stadtrat daran, dass längere Parkzeiten und eine längere Verweildauer nahe der Altstadt durch das Eisi-Parkhaus und die Parkplätze in der Schulthessallee durchaus möglich sind.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Postulats ab.

Herr Daniel Zulauf: Besten Dank für diese Ausführungen. Als die Parkdauer von 30 Minuten festgesetzt wurde, gab es noch Ladengeschäfte in der Altstadt. Zwischenzeitlich gibt es hauptsächlich Körperpflege-Angebote, zum Beispiel allein sieben Coiffeursalons. Und diese Sitzungen dauern nicht eine halbe, sondern eine ganze Stunde. Wie wir beim vorhergehenden Traktandum hörten, wird nicht der Fussgängerstreifen benutzt, sondern der kürzeste Weg gewählt. Der Mensch ist faul. Er will mit dem Auto vor das Geschäft fahren, aussteigen und das Angebot in Anspruch nehmen. In den letzten Wochen haben mich viele Personen angesprochen und festgehalten, dass eine Parkdauer von 1 Stunde sinnvoll sei. Damit sind auch der Coiffeurbesuch, die Fusspflege oder die Massage abgedeckt.

Aus unserer Sicht macht die Verlängerung der Parkdauer deshalb Sinn. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen mit dem Auto vor das Geschäft fahren und nicht im Eisi parkieren und zu Fuss in die Altstadt gehen. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass der Stadtrat die Einführung einer Parkdauer von 1 Stunde für die Altstadt prüft.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich habe eine Frage bezüglich der Vorstellung des Postulanten zur Umsetzung. Soll die Parkierung in der Altstadt gleich gehandhabt wie an der Schulthessallee und ein Gebührenautomat bedient werden? Ich verstehe nicht ganz, was die Absicht ist.

Herr Daniel Zulauf: Es ist angedacht, dass das Parkieren auch bei einer verlängerten Parkdauer von 1 Stunde kostenlos ist. Die Altstadt soll attraktiver werden. Mit der Verlängerung der Parkdauer soll ein weiterer Anreiz geschaffen werden, die Altstadt zu besuchen, sei es, um einen Kaffee zu trinken, ein Mittagessen einzunehmen oder sonst eine Besorgung zu erledigen. Dies soll möglich sein, ohne dass man ein schlechtes Gewissen haben muss, weil die Parkdauer von 30 Minuten überschritten ist.

Herr Konrad Zehnder: Wenn die Verlängerung der Parkdauer den Geschäften einen Vorteil bringt und keine Nachteile für die Bewohnerinnen und Bewohner entstehen, unterstützt die EVP das Postulat.

Herr Mischa Bertschi: Zwei Punkte sind mir schleierhaft: Zum einen weiss ich nicht, warum ich mit dem Auto zum Coiffeur gehen soll. Zum anderen ist mir unklar, wie die Frequenz für die anderen Betriebe erhöht werden kann, wenn die Kundinnen und Kunden einfach vor den Laden fahren, ihre Besorgung machen, wieder einsteigen und davon fahren. Von diesem Verhalten profitieren die anderen Geschäfte nichts.

Herr Daniel Zulauf: Zahlreiche Geschäfte werden nicht von Bruggern und Bruggern geführt, sondern von auswärts lebenden Personen eröffnet. Ihre Geschäfte werden von Kolleginnen und Kollegen aufgesucht, die ebenfalls nicht in Brugg wohnen. Ohne ausreichende Gratis-Parkdauer müssen sie die Kundschaft wegschicken, ins Eisi verweisen und sie bitten, zu Fuss zurück in den Laden zu kommen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 12 Ja zu 30 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 7: Postulat Thomas Salm betreffend Öffnung Habsburgerstrasse (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Es ist nun das dritte Mal, dass sich der Rat mit dem Verkehrsregime an der Habsburgerstrasse beschäftigt, seit es am 1. Januar 2015 eingeführt worden ist. Die letzten beiden Male hat der Rat die Aufhebung des Fahrverbots beziehungsweise die Änderung des Verkehrsregimes abgelehnt.

Die Gründe, welche zur Einführung des heute geltenden Verkehrsregimes geführt haben, sind dem Rat hinlänglich bekannt. Genauso wie die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit über ein neues Verkehrsregime diskutiert werden kann. Aus Sicht des Stadtrats änderte sich an den Voraussetzungen nichts, was eine erneute Diskussion über das Thema erlauben würde. Im Postulat ist zur Begründung einer erneuten Diskussion die Ablehnung der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen angeführt. Für den Stadtrat ist dies jedoch eher ein Grund, der für die Beibehaltung des bestehenden Regimes auf der Habsburgerstrasse spricht.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen des Postulanten und halte mich sehr kurz – ich verlange die Abstimmung zur Überweisung.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP. Wir hörten es – das Verkehrsregime im Westquartier weist schon eine längere Geschichte auf. Bereits im Jahr 2004 befasste sich der Quartierverein West mit der Verkehrssituation. Als Folge davon wurden 2008 verkehrsberuhigende Massnahmen mit baulichen Mitteln umgesetzt. Dazu gehören die Blumentröge an der Bodenackerstrasse, die roten Fahrbahnstreifen bei der Einmündung Habsburgerstrasse/Bodenackerstrasse sowie die Umstellung der Parkordnung im westlichen Teil der Bodenackerstrasse, wo sich seither Fahrzeuge nicht mehr kreuzen können. Später wurden an der Badstrasse Umbauten vorgenommen und die Busshaltestelle wurde auf die Fahrbahn verlegt. 2012 wurde die Habsburgerstrasse zwischen Aarauer- und Badstrasse mit einem Lastwagen-Fahrverbot belegt. Die Kreuzung Aarauer-/Habsburgerstrasse führte während den Hauptverkehrszeiten regelmässig zu Schleichverkehr. Wenn es wegen der geschlossenen Barriere zu Stau kam fuhren jene, die Richtung Hausen wollten, den Holderweg hinunter, und jene, die von der Habsburgerstrasse kaum in die Aarauerstrasse einbiegen konnten, wichen über die Blumenstrasse aus. Von diesem Schleichverkehr waren also nicht nur die Anwohner der Habsburgerstrasse betroffen. Und es waren auch nicht nur Personen, die im Quartier etwas zu erledigen hatten, welche diese Varianten wählten. Es war Fremdverkehr,

der einfach den Stau umfahren wollte. Auch die Geschwindigkeit war den Verhältnissen nicht immer angepasst. Dies ist besonders erwähnenswert, weil all diese Strassen nicht über einen Gehsteig verfügen.

Die Situation zeigte, dass die Verkehrsführung auf der Habsburgerstrasse und den umliegenden Strassen neu konzipiert werden musste. Der Rat – einige Mitglieder sind heute noch dabei – beschloss am 25. Januar 2013 die Erarbeitung eines Verkehrsführungskonzepts. Die Firma Beloli Raum und Verkehrsplanung, Aarau, wurde mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt. In diesem Konzept wurden Anforderungs- und Zielanalysen gemacht und verschiedene Varianten geprüft. Auch die Vorschläge des Quartiervereins wurden einbezogen. Die Beurteilung der verschiedenen Varianten ergab, dass das heutige Verkehrsregime die zu bevorzugende Lösung sei, nämlich ein Zubringer-Regime für alle Quartierstrassen – nicht nur die Habsburgerstrasse – zwischen Aarauer- und Bodenackerstrasse in Verbindung mit Tempo 30, wie es auch im KGV vorgesehen ist. Bei der Erstellung dieses Konzepts konnte sich auch eine Begleitgruppe einbringen, in welcher die IG Verkehrssicherheit Brugg, eine Einwohnerrätin der SP, ein Mitarbeiter der Abteilung Planung und Bau sowie ein Mitarbeiter der Regionalpolizei vertreten waren. Nach Vorliegen des Konzepts wurden die von den geplanten Massnahmen betroffenen Liegenschaftsbesitzer und Anwohner vom Stadtrat schriftlich informiert. In diesem Schreiben wurde zu einer Fragestunde eingeladen, welche am 23. Juni 2014 stattfand. Ich nahm an dieser Fragestunde teil. Nach meiner persönlichen Wahrnehmung fand das vorgeschlagene Konzept bei den Anwesenden keinen guten Anklang, es gab viel Kritik. Es wurden aber auch mehrere konkrete Verbesserungsvorschläge geäussert, die insbesondere den mittleren Teil der Habsburgerstrasse betrafen, der bei der vorliegenden Lösung nicht berücksichtigt worden war, und den Bereich Schulhaus Bodenacker. Auf die konkrete Frage, wie der Stadtrat mit den Informationen und Vorschlägen umgehen werde und wie das weitere Vorgehen aussehe, wurde unmissverständlich mitgeteilt, dass die angedachte Verkehrsordnung unverändert im Amtsblatt publiziert und umgesetzt werde. Dies war für die Anwesenden eine klare Botschaft, und sie wussten auch gleich, dass Einsprachen aussichtslos waren. Am 9. Dezember 2014 wurden die Schilder gestellt und ab 1. Januar 2015 galt das Fahrverbot für alle Strassen zwischen Aarauer- und Bodenackerstrasse.

Die Vorkommnisse an der Habsburgerstrasse wiesen einen Charakter von Selbstjustiz und Denunziantentum auf, und auch die spätere Installation einer Videokamera mit Bussen von CHF 100 für Verfehlungen verbesserte die Akzeptanz dieses Verkehrsregimes nicht. Vielmehr zeigte die Erfahrung über die Jahre, dass das gegenwärtige Verkehrsregime eine breite Unzufriedenheit auslöst, und dass das Konzept grobe Lücken aufweist – beispielsweise den Teil zwischen Bodenacker- und Badstrasse. Von dieser Unzufriedenheit zeugen auch die mittlerweile drei eingereichten politischen Vorstösse.

Mit dem vorliegenden Postulat wird dazu eingeladen, die Habsburgerstrasse wieder für den allgemeinen Verkehr zu öffnen. Es wird genau dieser eine Punkt aus dem ganzen Komplex adressiert. Die FDP kann dieser punktuellen Einzelmassnahme an der Habsburgerstrasse nicht zustimmen. Stattdessen braucht es aus unserer Sicht eine gesamtheitliche Betrachtung, konkret eine Überarbeitung des bestehenden Konzepts unter Einbezug des Gebiets zwischen Bodenacker- und Badstrasse sowie von Altenburg. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Altenburg müssen das Quartier ebenfalls passieren können. Der Quellverkehr für Bewohner, Besucher und Gewerbe soll für alle so sicher wie möglich sein, insbesondere für Fussgänger, Schüler und Velofahrer. Er soll ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein, was er zurzeit nicht ist. Der Quellverkehr soll solidarisch von allen Bewohnern des Gebiets getragen werden. Der Fremdverkehr durch die Quartierstrassen soll unterbunden werden, wie es auch im Konzept beabsichtigt war. Daran ist festzuhalten, dabei müssen aber die veränderten Verhältnisse beachtet werden, die durch die Sperrung des Chemiehügels entstanden sind. Seit im April mit den Bauarbeiten für die Südwestumfahrung begonnen wurde, sieht die Situation an dieser Kreuzung völlig anders aus. Last, but not least, muss das Konzept berücksichtigen, dass die Aarauerstrasse irgendwie erreichbar sein muss. Es braucht Massnahmen wie beispielsweise die Knoten am Steiger oder an der Fröhlichstrasse, um die Einmündung in die Aarauerstrasse sicherzustellen.

Ich hoffe, der Stadtrat kann aus diesen Ausführungen einige Erkenntnisse mitnehmen. Sonst – da bin ich mir sicher – wird schon bald der nächste politische Vorstoss eingereicht werden.

Frau Barbara Iten: Die CVP unterstützt dieses Votum. Man sucht schon sehr lange nach einem gangbaren Weg, aber die optimale Lösung gibt es einfach nicht, jede verursacht neue Probleme. Es wurde bereits viel versucht und unternommen. Nun hörten wir, dass das Resultat dennoch nicht zufriedenzustellen vermag.

Die CVP reicht heute Abend ein Postulat ein, welches eine neue, gesamtheitliche Betrachtung der Verkehrssituation im Westquartier fordert.

Urs (Björn) Bürklier: Ich spreche im Namen der Grünen. Es wird behauptet, die Habsburgerstrasse sei eine Durchgangsstrasse, die wegen der Befindlichkeit von ein paar Anwohnern in eine Quartierstrasse umgewandelt worden sei. Eine Quartierstrasse und eine Durchgangsstrasse unterscheiden sich im Erscheinungsbild. Eine Quartierstrasse ist eine enge Strasse ohne Trottoir. Eine Durchgangsstrasse fasst mehr Verkehr, ist breit und mit Gehsteigen versehen, so dass die Fussgänger ebenfalls Platz haben. Die Habsburgerstrasse ist knapp 5 m breit und verfügt über kein Trottoir. Sie ist niemals eine Durchgangsstrasse, sondern eine Quartierstrasse. Es ist unsinnig, den ganzen Verkehr des wachsenden Quartiers über die Habsburger- in die Aarauerstrasse zu lenken. Dies umso mehr, als dort Kinder auf

der Strasse unterwegs sind und in der Nachbarschaft ein Kinderheim steht. Kollege Willi Wengi wird wieder sagen, es sei ja nur der obere Teil gesperrt, aber die Sperrung bewirkt, dass es eben auch im unteren Teil der Habsburgerstrasse weniger Verkehr gibt, und das ist ja auch die Idee. Es macht einfach keinen Sinn, das zu versuchen.

Der Trend geht zudem hin zu breiteren und grösseren Fahrzeugen. Ich beobachte jeden Tag, wie nah zwei sich kreuzende SUV den Gartenzäunen kommen. In die Gartenzäune sind Törchen eingelassen, aus welchen Schulkinder heraustreten. Diese Kinder stehen direkt auf der Strasse und nicht auf einem Trottoir. Und daraus soll eine Durchgangsstrasse werden. Die Grünen lehnen die Überweisung des Postulats ab.

Herr Markus Lang: Die Haltung der GLP hat sich nicht geändert. Nach unserer Ansicht sollte die Durchfahrt für Quartierbewohner und den Zubringerverkehr möglich sein. Was wir aber ganz bestimmt nicht wollen, ist, dass die Schleusen für den Durchgangsverkehr, auch für den ortsfremden, geöffnet werden.

Frau Doris Erhardt: Die EVP kann sich eine Öffnung der Habsburgerstrasse vorstellen, beispielsweise für Anwohner. Aber mit der Änderung der Verkehrsführung – gerade durch die Westumfahrung – muss das ganze System überprüft werden. Wir unterstützen deshalb den bereits erwähnten Vorstoss der CVP, der eine neue Beurteilung der Verkehrsführung im Bodenackerquartier verlangt.

Die CVP lehnt das vorliegende Postulat ab.

Herr Willi Wengi: Ich bin Anwohner des besagten Gebiets. Entgegen der Ansicht von Serge Läderach bin ich auch gegen das Postulat und unterstütze die von ihm geäusserte Haltung. Die Strassen des Quartiers müssen neutral beurteilt werden, und es darf nicht sein, dass wie damals einzelne Interessen bevorzugt werden. Die Strassen sind praktisch alle nicht wirklich geeignet für Gegenverkehr, was ebenfalls berücksichtigt werden muss. Aber schlussendlich sollen die Anwohner vernünftig und mit relativ kurzen Wegen zu- und wegfahren können. Einige dieser Strassen können Richtung Aarauerstrasse gar nicht verlassen werden. Eine neue, ganzheitliche Betrachtung und einige Verbesserungen bieten eine Chance für eine ausgewogene Lösung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 6 Ja zu 37 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 8: Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Öffnung Brücke Schwarze-Turm (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die alte Aarebrücke wurde 1980 im Zuge der Inbetriebnahme der mittleren Umfahrung für den Individualverkehr gesperrt. Gleichzeitig wurden die Altstadt und die Hauptstrasse in eine Begegnungszone umgestaltet, unter anderem mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern. Um die Erreichbarkeit der Altstadt durch den Individualverkehr sicherzustellen, wurde ein Verkehrsregime eingeführt, welches die Zufahrt von Süden und die Wegfahrt über die Hauptstrasse ermöglicht. Die Altstadt ist damit für den Individualverkehr zwischen 7:00 Uhr morgens und 19:00 Uhr abends befahrbar.

Mit einer Öffnung der alten Aarebrücke für den Individualverkehr würde Durchgangsverkehr durch die Altstadt zugelassen. Durchgangsverkehr, der nach Meinung des Stadtrats der Attraktivität der Altstadt nicht förderlich wäre. Durchgangsverkehr steht – wie es der Name sagt – nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Altstadt. Es ist also Verkehr, der den Geschäften der Altstadt nichts bringt und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt negative Auswirkungen hat.

In diesem Zusammenhang gebe ich auch noch zu bedenken, dass die Einmündung von der Vorstadt in die Altstadt ein wichtiger Schulweg ist. Eine Öffnung der Brücke für den Durchgangsverkehr würde eine gefährliche Situation schaffen, wie sie in der Altstadt nicht erwünscht ist.

Der Stadtrat bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Das Postulat bezweckt hauptsächlich die Steigerung der Attraktivität der Altstadt und des Zentrums auch für den aus Richtung Umiken kommenden motorisierten Verkehr und die Bewohner dieses Ortsteils.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen und verlange die Abstimmung.

Herr Reto Bertschi: Ich möchte keine Zukunft erleben, in der die ganze Altstadt voller Autos ist. Gemütliches draussen beisammensitzen, wie es bei den aktuellen warmen Temperaturen gerne gemacht wird, ist dann nicht mehr möglich.

Mit einer Ausnahme – Mellingen – sind alle Altstädte im Kanton Aargau verkehrsfrei. Der Gemeindeammann von Mellingen sagte gerade diesen Winter: "Ich freue mich auf den Tag, wenn ich nicht mehr sagen muss, dass Mellingen die einzige Altstadt im Aargau ohne Ver-

kehrsentlastung ist." Auch dies ist ein Zeichen dafür, dass eine Altstadt ohne Verkehr attraktiver ist und mehr Besucher anzieht. Und wenn schon weniger Auto gefahren wird, wird auch weniger im Ausland eingekauft und stattdessen werden vielleicht die Geschäfte in der Altstadt und im Neumarkt berücksichtigt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 5 Ja zu 38 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 9: Postulat Martin Brügger, Angelika Curti, Konrad Zehnder, Julia Grieder, Adriaan Kerkhoven betreffend Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter
(wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Anlässlich der letzten Ratssitzung wurden die Sanierungen der Abwasserleitungen Fröhlich- und Blumenstrasse diskutiert. Es wurde auch angesprochen, dass detailliertere Begründungen für die gewählte Variante der Strassenentwässerung gewünscht werden. Dies sagte ich bereits damals zu. Folgerichtig nimmt der Stadtrat nun dieses Postulat entgegen.

Der Stadtrat erachtet die Abwasserbewirtschaftung insgesamt als ernstes Thema und bearbeitet es entsprechend seriös. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden müssen. Ich empfehle Grossrat Brügger, sein Anliegen auch auf kantonaler Ebene zu verfolgen. So lange der Kanton andere Vorschriften hat als der Bund fällt es uns schwer, gegen die staatliche Obrigkeit anzukämpfen respektive andere Wege zu verfolgen.

Zum Stichwort Obrigkeit noch ein Ausblick: Der Regierungsrat hat uns mit Nachdruck aufgefordert, unseren Verpflichtungen nachzukommen und das Projekt Regenbecken Altenburg noch einmal aufzulegen. Das Regenbecken wird deshalb für die Oktober-Sitzung des Rats traktandiert. Es wird umfassende Informationen und öffentliche Begehungen geben. Dies mit dem Ziel, das Regenwasser schlussendlich sachgerecht und gesetzeskonform ableiten zu können.

Herr Martin Brügger: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme dieses Postulats. Er dokumentiert damit, dass die Abwasserbewirtschaftung zukünftig gut begründet angepackt werden soll.

Tatsächlich ist dies auch im Grossen Rat ein Thema, ein entsprechender Vorstoss ist eingereicht worden. Ebenfalls thematisiert wurde es an einer Besprechung mit der Aargauischen Gebäudeversicherung. Bei Schäden, die durch Oberflächenwasser verursacht werden, ist die Prävention, sprich die Versickerung des Regenwassers, das grosse Thema. Dies haben sowohl der Präsident der Aargauischen Gebäudeversicherung als auch Regierungsrat Stephan Attiger so entgegengenommen und als wichtig anerkannt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 10: Postulat Titus Meier betreffend Auswirkungen der Südwestumfahrung auf den Verkehr (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die Überlegungen und geforderten Massnahmen, die im Postulat geäussert werden, betreffen die Kantonsstrasse und damit die Zuständigkeit des Kantons.

Der Stadtrat pflegt halbjährlich einen Austausch mit den kantonalen Verantwortlichen betreffend Verkehrsmanagement. Gerade letzte Woche fand im Feuerwehrlokal Brugg eine Veranstaltung statt, an welcher alle betroffenen Gemeinden von den kantonalen Verantwortlichen direkt informiert wurden.

Es ist geplant, dass es auf der Aarauerstrasse und auf dem Bahnhofplatz weiterhin Lichtsignale geben wird. Der Verkehr wird dadurch unterbrochen, so dass Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten vorhanden sind.

Nicht nur in Brugg gibt es Befürchtungen, dass mit der Südwestumfahrung das Verkehrsregime und die Verkehrsflüsse ändern werden. Alle Gemeinden nördlich des Bruggerbergs, also Remigen, Rüfenach, Villigen, Riniken etc. befürchten Ausweichverkehr aufgrund von weiteren Verkehrsmanagement-Massnahmen. Es sind bereits Anträge beim Kanton eingereicht worden, Pforten zur Entlastung der Zentren einzurichten. Der Kanton widersetzt sich diesen Forderungen bis jetzt mit der Begründung, dass die Verkehrsfrequenzen vor der Umsetzung dieser Massnahmen und danach permanent gemessen werden. Auch der Ausweichverkehr wird so erfasst. Steigt er stark an, werden weiterführende Massnahmen ergriffen.

Die Stadt ist im Gespräch mit dem Kanton zu diesem Thema. Der Kanton verfolgt einen Vorgehensplan; er orientiert sich am Gesamtprojekt Verkehrsmanagement, welches die ganze Region betrifft. Bezugnehmend auf das Postulat kann der Stadtrat aktuell nichts unternehmen, er ist auf den Kanton angewiesen.

Herr Titus Meier: Ich danke dem Stadtrat für die Ausführungen. Mein Anliegen ist damit allerdings noch nicht befriedigt. Der Stadtrat sagt, weil er im Moment nichts tun könne, solle man das Postulat ablehnen. Im Rechenschaftsbericht sind einige Postulate aufgeführt, bei denen im Moment nichts getan werden kann. Es wäre einfach eines mehr auf dieser Liste, die jedes Jahr aktualisiert wird.

Gouverner, c'est prévoir – regieren heisst vorausschauen. Es geht darum, dass sich die Stadt Gedanken über die Auswirkungen der Südwestumfahrung auf die Verkehrsströme auf Gemeindegebiet macht. Jeder, der beispielsweise in Brugg West oder an der Habsburgerstrasse wohnt, überlegt sich, welchen Weg er zur Autobahn nehmen soll. Aktuell fahren

die meisten durch die Stadt, denn das Lichtsignal am Neumarkt stellt das Vorankommen einigermaßen sicher. Auf der Badstrasse dagegen stellt sich die Frage, ob überhaupt auf die Aarauerstrasse eingemündet werden kann. Diese Problematik wird sich verschärfen, wenn die Südwestumfahrung eröffnet ist. Wenn sich der Automobilist dann überlegt, wie er aus dem Westquartier am besten zur Autobahn und Richtung Hausen gelangt, wird er vermutlich die Westumfahrung wählen. Wenn dann der Verkehr auf der Aarauerstrasse aber in beide Richtungen so richtig schön fliesst, genauso, dass unser Automobilist nicht einbiegen kann, wird er den Weg wählen, bei dem ihm ein Lichtsignal Gewähr bietet, irgendwann auf die Hauptverkehrsader zu gelangen.

Ich möchte, dass sich der Stadtrat Gedanken macht, welche Auswirkungen die Südwestumfahrung auf den Verkehr auf den Gemeindestrassen hat. Ich habe auch Verständnis, wenn sich dieser Bericht nicht in diesem Jahr fertigstellen lässt. Wie bereits erwähnt, gibt es einige Postulate, die der Stadtrat zurzeit nicht beantworten kann. Aber es ist mir ein Anliegen, dass wir die Konsequenzen, welche die Südwestumfahrung haben wird, proaktiv angehen und uns überlegen, ob wir allenfalls beim Kanton vorstellig und beispielsweise ein Lichtsignal oder einen Kreisel beim Steiger fordern müssen. Selbstverständlich entscheidet der Kanton, was auf der Kantonsstrasse tatsächlich umgesetzt wird. Aber die Gemeinde kann Wünsche anbringen, sie muss ja auch mitfinanzieren. Es ist keine Lösung, im Nachhinein festzustellen, dass man es eigentlich gewusst hätte, aber warten wollte, bis die Situation tatsächlich eintritt. Allenfalls lässt sich der eine oder andere Schritt bereits vorgängig gehen, und sei es nur, dem Kanton die Brugger Anliegen aufzuzeigen. Das Ziel ist, dass die Autofahrer den kürzesten Weg zur Autobahn nehmen, dadurch die Stadtquartiere möglichst schnell verlassen und die Stadt vom Verkehr entlasten.

Das Postulat soll den Stadtrat daran erinnern, dass die flüssige Wegfahrt aus den Quartieren auf die Aarauerstrasse und auf die Südwestumfahrung sichergestellt werden muss. Das Postulat dient aber auch dazu, dem Stadtrat gegenüber dem Kanton den Rücken zu stärken. Wenn in ein paar Jahren das Verkehrsmanagement umgesetzt wird, werden auf der Strasse Richtung Autobahn durch Windisch verschiedene Lichtsignale stehen, die den Verkehr blockieren, damit die Busvorfahrt gewährleistet ist. Dies könnte zur Konsequenz haben, dass vermehrt Autofahrer aus dem unteren Aaretal die Aarauerstrasse Richtung Südwestumfahrung und Autobahnzubringer nutzen.

Die Südwestumfahrung wird auf jeden Fall Auswirkungen auf das Brugger Gemeindegebiet haben. Ich möchte, dass dies aktiv bearbeitet wird und Lösungen geschaffen werden.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Diese Überlegungen machte sich der Kanton während der Ausarbeitung des Projektes. Die Verkehrsflüsse sind modelliert worden und die angenommenen Verkehrsfrequenzen sind so, dass die Zufahrt aus der Badstrasse auf die Aarau-

erstrasse sichergestellt sein sollte. Das Ziel des Verkehrsmanagements ist es, den Verkehr kontrolliert in das Zentrum fließen zu lassen. Kontrollieren heisst rückstauen, rückstauen bei der Steinrenni, rückstauen bei Pfortneranlagen, wie es sie heute schon auf der Zurzachstrasse, beim Kasinoknoten oder beim Bahnhof gibt. Gemäss Annahmen des Kantons wird dies funktionieren.

Der Stadtrat wehrt sich dagegen, Postulate auf Halde anzunehmen, vor allem, wenn bereits zum Thema gearbeitet worden ist. Er nimmt sie gerne dann entgegen, wenn das Anliegen tatsächlich aktuell wird.

Herr Martin Brügger: Die Westumfahrung wird Veränderungen für Brugg bringen. Es ist unbestritten, dass die Kompetenz beim Kanton liegt, aber wir müssen zeigen, dass es uns interessiert, und den Druck erhöhen. Es finden Sitzungen statt, an welchen die umliegenden Gemeinden vertreten sind. Aber auch die Legislative der Stadt Brugg ist als Vertretung der Bevölkerung interessiert an der weiteren Entwicklung. Dieses Ansinnen ist legitim und die SP wird es grossmehrheitlich unterstützen.

Frau Rita Boeck: Als es damals um die Südwestumfahrung ging, wies die SP darauf hin, dass das Projekt Konsequenzen für das Zentrum von Brugg haben werde. Ich spreche nicht vom Neumarkt-Knoten, sondern – unter anderem – von der Bad- und der Schöneeggstrasse. Es ist erfreulich, dass dies andere nun ebenfalls bemerken. Es kann nicht sein, dass wir es einfach bei der Feststellung belassen, es liege nicht in unserer Kompetenz, es sei Sache des Kantons. Da müssen wir Druck ausüben. Ob die Strasse rechtlich uns gehört, ob wir Unterhalt leisten oder nicht, ist mir eigentlich egal. Wir leben hier, es ist unsere Stadt, die dem Verkehr ausgesetzt ist.

Ich unterstütze das Postulat.

Herr Michel Indrizzi: Ich habe den Eindruck, unser Verkehrsmanagement ist ein Flickwerk. Und der Rat trägt wesentlich dazu bei. Heute werden zwei Motionen und vier Postulate betreffend Verkehr behandelt. Stehen Wahlen an? Oder besteht ein konzeptionelles Problem beim Verkehrsmanagement? Oder haben wir es einfach verlernt, überparteilich miteinander zu diskutieren? Wenn dem so ist, müsste dies wieder gelernt werden, da müssen sich die Ratsmitglieder an der Nase nehmen. Wenn es ein konzeptionelles Problem gibt, müsste es der Stadtrat in Angriff nehmen. Sonst riskieren wir, dass es an den nächsten Sitzungen so weitergeht, und wir über Postulate und Motionen immer wieder über den Verkehr diskutieren. Ich unterstütze das Postulat von Titus Meier in der Hoffnung, dass es uns einen Schritt vorwärts bringt.

Frau Doris Erhardt: Es hat die EVP etwas überrascht, dass dieses Postulat von der FDP, die das Projekt Südwestumfahrung stark befürwortete, eingereicht worden ist. Einer der Gründe für die Zustimmung zur Südwestumfahrung war, dass die Stadt vom Verkehr entlastet werde. Nun wird deutlich, dass dies vermutlich nicht so sein wird.

Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass es vielleicht schwieriger wird für die Busse, nach links auf den Bahnhofplatz einzubiegen. Wer wann wie wo durchfährt, wird sich aber erst zeigen, wenn die Umfahrung gebaut ist und die Verkehrsflüsse sichtbar sind. Jetzt schon einen Bericht zu erstellen, der auf Mutmassungen und theoretischen Berechnungen basiert, macht wenig Sinn und kostet viel Geld.

Deshalb ist die EVP gegen eine Überweisung des Postulats.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Ansinnen des Postulats ist richtig. Es ist wichtig, dass wir wissen, was auf uns zukommt, und dort, wo es notwendig ist, Massnahmen ergreifen können. Die entsprechenden Abklärungen wurden aber im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts Südwestumfahrung vorgenommen. Bevor einem solchen Projekt zugestimmt werden kann, müssen die Auswirkungen und wie ihnen begegnet werden kann, bekannt sein. Betrachtet man die Projektunterlagen, so enthalten sie Berechnungen zu den Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse durch die Südwestumfahrung. Aktuell wird ein Monitoring aufgebaut, mit welchem die Berechnungen überprüft werden. Die Notwendigkeit eines Verkehrsmanagements war ein Ergebnis dieser Abklärungen. Es braucht eine Steuerung der Verkehrsströme ausserhalb des Zentrums, um das Entstehen von Ausweich- und Schleichverkehr in den Quartierstrassen zu vermeiden.

Die Arbeiten, die das Postulat verlangt, sind im Rahmen der Projektausarbeitung bereits erledigt worden. Deshalb lehnt der Stadtrat das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Titus Meier: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat Verständnis für das Anliegen zeigt. Ebenfalls erfreulich ist, dass ein Monitoring stattfindet um zu überprüfen, ob die errechneten Zahlen tatsächlich der Realität entsprechen, da die Grundlagen bereits 2007 erhoben worden sind. Allerdings bin ich überrascht, dass der Stadtrat in der Konsequenz das Postulat nicht entgegennimmt. Dem steht ja offenbar nichts entgegen. Das Postulat kann entgegengenommen, die Abklärungen weiter vorangetrieben und dann Bericht erstattet werden.

Ich erinnere daran, dass seit der Abstimmung über die Südwestumfahrung im Bereich Habsburgerstrasse eine massive Bautätigkeit stattgefunden hat. Diese Zahlen berücksichtigte der Kanton bei seinen Berechnungen zur Südwestumfahrung nicht. Innerhalb des Stadtgebietes gab es durch die Bautätigkeit mehr Verkehr. Meine Frage ist immer noch: Welchen Weg wählen diese Bewohnerinnen und Bewohner Richtung Autobahn? Wo gibt es den Mehrver-

kehr? Vermögen die Anschlüsse den auch Quartier-intern produzierten Mehrverkehr aufzunehmen? Dies betrifft unsere Stadt.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich nehme Stellung zur Behauptung, man habe die Entwicklungen im Westquartier, insbesondere die Bauvorhaben an der Habsburgerstrasse, im Rahmen der Abklärungen zur Südwestumfahrung nicht berücksichtigt. Wenn dem so wäre, wäre unsorgfältig geplant worden. Die Zeiträume für die Realisierung der Südwestumfahrung waren bekannt. Ebenso war die Entwicklung der Habsburgerstrasse bei den Berechnungen bekannt.

Herr Urs (Björn) Bürkler: Eine kurze Bemerkung von den Grünen. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass mit Strassenbau keine Verkehrsprobleme gelöst, sondern neue geschaffen werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 26 Ja zu 16 Nein überwiesen.

Traktandum 11: Postulat Franziska Rabenschlag und Pascal Ammann betreffend Kulturkommission und Konzept Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Vizeammann Leo Geissmann: Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat eingeladen, eine Kulturkommission einzusetzen und sie mit der Erarbeitung eines Kulturkonzepts zu beauftragen. Entsprechend dem Antrag soll das Kulturleben in der Stadt Brugg vermehrt und längerfristig gesteuert sowie Transparenz bei der Vergabe von Beiträgen aus dem Kulturbudget der Stadt Brugg geschaffen werden.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Pascal Ammann mit der gleichen Stossrichtung aus dem Jahr 2018 legte der Stadtrat dar, warum er zurzeit keine Notwendigkeit für die Schaffung einer Kulturkommission sieht. Das Kulturangebot in Brugg ist breit und vielfältig und wird durch verschiedene Vereine und Organisationen geprägt und getragen. Mit finanziellen Beiträgen respektive immateriellen Beiträgen wie Dienstleistungen und mietfreie Raumnutzung leistet die Stadt Brugg eine substantielle Unterstützung zu diesem Angebot. Konkrete Zahlen sind im Budget 2019 aufgeführt, so etwa: Für Musik- und Orchestervereine und Chöre CHF 39'000; für Kulturvereine, Kulturangebote und Neujahrsblätter CHF 85'000, für die Gesellschaft Pro Vindonissa CHF 60'000, für Tanz und Kunst Königsfelden CHF 12'000, für die interne Verrechnung von Dienstleistungen (u.a. Fasnacht, Römertag) CHF 54'000 und für die Stadtbibliothek CHF 180'000. Im Speziellen enthält das Budget 2019 einen Defizitbeitrag für das Stadtfest von CHF 40'000 und Dienstleistungen für das Stadtfest von CHF 80'000.

Die zugesprochenen Beiträge werden jeweils im Budget im Detail ausgewiesen. Diese Informationen sind somit öffentlich und jedermann zugänglich. Eine Transparenz über die Beiträge ist damit gewährleistet.

Neben diesen Beiträgen führt die Einwohnergemeinde Brugg den Betrieb Zimmermannhaus Kunst und Musik (Ausstellungen und Konzerte) mit einem jährlichen Nettoaufwand von circa CHF 75'000. Ebenso organisiert die Stadt Brugg alle zwei Jahre die Literaturtage mit einem Nettoaufwand von rund CHF 35'000. Mit einem Nettoaufwand von etwa CHF 60'000 für den Betrieb des Stadtmuseums leistet auch die Ortsbürgergemeinde Brugg einen grossen Beitrag ans Kulturangebot unserer Stadt.

Der Stadtrat verzichtet bei seinen Beiträgen bewusst auf eine inhaltliche Steuerung der Angebote und Programme. Er vertraut darauf, dass die Verantwortlichen der Vereine und Organisationen am besten wissen, wie die bereitgestellten Mittel optimal verwendet werden können. Aus Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Organisatio-

nen geht hervor, dass sie eine inhaltliche Steuerung nicht als wünschenswert betrachten. Eine solche besteht schon bei Beiträgen aus der kantonalen Kulturförderung.

Als Leitlinie für die Vergabe von Beiträgen folgt der Stadtrat dem Grundsatz: Unterstützung und Förderung des kulturellen Schaffens von lokalen, ortsansässigen Organisationen, Vereinen und Gruppen bei ihren Angeboten in Brugg. Auswärtige Unterstützungsanfragen werden sehr zurückhaltend berücksichtigt. Die Beiträge an Organisationen und Vereine sind in der Regel jährlich gleichbleibend, was diesen eine Planungssicherheit gewährt. Für spezielle Projekte sind ein Budget und danach eine Abrechnung einzureichen.

Es ist sicher sinnvoll, Informationen zur Antragstellung und zu den Vergabekriterien öffentlich zugänglich zu machen und dafür entsprechende Informationen beispielsweise auf der Homepage der Stadt Brugg aufzuschalten. Es ist sinnvoll, Leitsätze zur städtischen Kulturförderung aufzuschreiben und zu publizieren. Es ist auch sinnvoll, über Lücken im kulturellen Angebot und in der Unterstützung des Kulturlebens in unserer Stadt nachzudenken.

Der Stadtrat schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, in der Vertreterinnen und Vertreter aus dem lokalen Kulturangebot mithelfen, diese Punkte zu bearbeiten. Ob es für die Förderung des lokalen Kulturangebots in Brugg eine Kulturkommission oder allenfalls ein städtisches Kultursekretariat braucht, soll nicht eine Voraussetzung für diesen Prozess sein, sondern in diesem beantwortet werden.

Der Stadtrat ist offen für ein Nachdenken über die Kulturförderung in unserer Stadt. Er lehnt jedoch die Forderung nach einer inhaltlichen Steuerung der Kulturangebote und die direkte Einsetzung einer Kulturkommission ab.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Herr Pascal Ammann: Wir ziehen das Postulat in der vorliegenden Form zurück. Wir werden es überarbeiten und erneut in den Rat bringen.

In den Diskussionen in den letzten Wochen nahm ich kritische Stimmen aus den Fraktionen zur Kenntnis. Ich habe aber auch die unterstützenden und fordernden Stimmen der vielen ehrenamtlichen Helfer aus der Kulturszene Brugg gehört. Offenbar hat auch die Formulierung unseres Antrags zu einigen Missverständnissen geführt. Unser primäres Ziel ist nach wie vor, eine aktive, nachvollziehbare und transparente Kulturpolitik in Brugg, die sich auf ein Kulturkonzept oder -leitbild stützt. Eine temporäre Kommission hätte dieses Konzept erarbeiten sollen. Wenn es sinnvollere Lösungen für Brugg gibt, ist eine Kulturkommission kein Muss.

Auch der Begriff "steuern" führte zu grossen Diskussionen. Es war nie die Absicht, dass die Stadt Kulturinstitutionen inhaltlich steuert oder sich sogar an der Programmgestaltung beteiligt. Unter "steuern" verstehen wir das Schaffen von bestmöglichen Bedingungen, damit das kulturelle Leben weiter bestehen und sich weiter entwickeln kann. Gemeint sind die Koordi-

nation und die Vermittlung zwischen Kulturhäusern, aber auch zur Bevölkerung, damit das reiche Kulturangebot auch wahrgenommen wird.

Ich möchte kurz aus zwei Kulturkonzepten zitieren, wie dies etwa aussehen könnte. Aus den Leitlinien in Wettingen: "Die Gemeinde ist koordinierend tätig, kann aber auch im eigenen Interesse Aktivitäten initiieren. Sie ist Kulturveranstalterin, wo dies notwendig und sinnvoll erscheint. Wettingen betreibt im Rathaus ein Kultursekretariat, das sich mit allen in der Gemeinde präsenten Kunstsparten befasst. Es wird von einem/einer Kulturbeauftragten geleitet und ist Anlaufstelle für Kulturschaffende, Institutionen, Vereine und Öffentlichkeit." In den Zielen des Rheinfelder Kulturkonzept steht unter dem Punkt Information: "Die Bevölkerung ist über das Angebot informiert. Potentielle Kulturveranstalter sind über die Dienstleistungen der Stadt informiert und wissen, an wen sie sich wenden müssen. Und unter dem Punkt Koordination: "Es bestehen regelmässige Kontakte zwischen Kulturschaffenden, Kulturveranstaltern und der Stadt."

Ich bin der Ansicht, dass ein solches Konzept die Prozesse vereinfacht und sie nachvollziehbarer werden lässt. Dies bringt nicht nur einen Mehrwert für die Kulturschaffenden, sondern auch für die Stadt und schliesslich für die ganze Bevölkerung.

Bei den Treffen mit den Betroffenen, mit den Kulturhäusern und Kulturschaffenden, wurde deutlich, dass sich etwas bewegen muss. Das Brugger Kulturleben hat eine regionale und überregionale Ausstrahlung und trägt entscheidend zum Standortmarketing bei. So sollte das Weiterbestehen dieses Kulturlebens auch im Interesse der Stadt sein. Ein Bekenntnis zur Kultur wäre ein guter Anfang.

Weil uns dieses Anliegen so wichtig erscheint und weil zu spüren ist, dass es im Grundsatz nicht sehr umstritten ist, ziehen wir das Postulat zurück und bringen es in einer umformulierten und hoffentlich mehrheitsfähigen Form wieder in den Rat.

Frau Silvia Kistler: Dies waren interessante Ausführungen. Falls sich der Stadtrat bereits mit dem Thema befasst, rege ich an, dass er den Begriff "Kunst" ergänzt, dass es also um "Kultur und Kunst" geht. Kultur alleine ist nicht umfassend.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung entfällt, da das Postulat zurückgezogen wurde.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Martin Brügger betreffend Biodiversität für Brugg – jeder Quadratmeter zählt
- Postulat Barbara Geissmann betreffend Verkehrsführung Bodenackerquartier
- Interpellation Adriaan Kerkhoven und Colette Degrandi betreffend Optimierung der Micro-Klimas in der Stadt Brugg: Kleine kostengünstige Massnahmen mit hoher Wirkung auf die Lebensqualität

Der Präsident macht folgende Mitteilungen:

- Die Sitzung vom 6. September 2019 entfällt, da die Beratungen der Spezialkommission BNO noch andauern. Herr Titus Meier informiert über den aktuellen Stand.
- In Absprache mit dem Ratsbüro wurden bereits zwei Sitzungsdaten für das Jahr 2020 festgelegt: 19. Juni 2020 und 23. Oktober 2020.

Herr Titus Meier: Anfangs Jahr setzte der Rat die Spezialkommission BNO ein. In der Zwischenzeit fanden 6 Sitzungen mit intensiven Diskussionen statt. Für die meisten ist es das erste Mal, dass eine solche Kommission eingesetzt wird, um ein komplexes Thema vorzubereiten, Fragen zu stellen und Abklärungen zu treffen. Dies funktioniert sehr gut. Wichtig ist vor allem, dass der Austausch zwischen der Kommission und den Fraktionen über die Kommissionsmitglieder funktioniert, damit das Ziel, die Einwohnerratsvorlage speditiv beraten zu können, erreicht wird.

Die Kommission hat die meisten Anträge diskutiert. Zwei, drei Punkte müssen noch beraten werden, sobald die Rückmeldungen der Fachplaner vorliegen. Aus diesem Grund kann die für den 6. September 2019 geplante Ratssitzung nicht abgehalten werden.

Wie bereits erwähnt, ist es wichtig, dass der Austausch mit den Fraktionen funktioniert. Sobald die Sitzungsprotokolle in der Kommission genehmigt sind, dürfen sie den Fraktionsmitgliedern zugänglich gemacht werden. Der Stadtrat erhält sie dann ebenfalls. Ziel ist, dass bekannt ist, welche Anträge gestellt werden, damit sie entsprechend vorbereitet werden können, aber auch, welche Anträge offensichtlich nicht mehrheitsfähig sind oder sich aus sachlichen Gründen erübrigen.

Es ist vorgesehen, die BNO im Rat noch dieses Jahr zu beraten. Angestrebt wird eine Sitzung im Oktober/November.

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

